

Handyregelung

Ablauf pro Schulhalbjahr

Konsequenzen beim mehrfachen Einsammeln:

1. Verstoß: Das Handy kann nach der 6. Stunde abgeholt werden.

2. Verstoß: Das Handy kann nach der 6. Stunde abgeholt werden und zusätzlich müssen Auszüge aus der Schulordnung abgeschrieben werden. Die SuS sind in der „Bringschuld“. Dies bedeutet, dass nicht die Lehrkräfte für das Einsammeln von Zusatzaufgaben verantwortlich sind.

3. Verstoß: Das Handy kann ab dem Folgetag mit „Freigabe durch die Eltern“ abgeholt werden.

4. Verstoß: Das Handy kann nur durch die Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

5. Verstoß: Das Handy kann nur durch die Eltern/Erziehungsberechtigten, bei einem Gespräch mit der Schulleitung / Klassenlehrkraft, abgeholt werden.

Ab dem **6. Verstoß** erfolgt eine Klassenkonferenz.

Wird der Erziehungsmaßnahme keine Folge geleistet, verkürzt sich das Verfahren!